

LEISTUNGS- BESCHREIBUNG & AGB

INHALT

ALDI TALK Tarifverwaltung	3
Leistungsbeschreibung (LB)	4
A. ALDI TALK Basis-SIM	8
1. ALDI TALK Basis-Tarif	8
2. Zusatzdienstleistungen	8
2.1 Tarifooptionen zur ALDI TALK Basis-SIM	8
2.1.1 Tarife	8
2.1.2 Kombi-Pakete	9
2.1.3 Daten-Pakete	9
2.1.4 ALDI TALK mini	9
2.1.5 Jahres-Pakete	9
2.2 Zusatz- und Reise-Optionen zur ALDI TALK Basis-SIM	10
2.2.1 Surf-Tickets	10
2.2.2 Reise-Optionen	11
B. ALDI TALK Daten-SIM	12
1. Tarifooptionen zur ALDI TALK Daten-SIM	12
2. Zusatz- und Reise-Optionen zur ALDI TALK Daten-SIM	12
2.1 Surf-Tickets	12
2.2 Reise-Optionen	13
C. ALDI TALK Kidswatch-SIM	14
Kidswatch-Tarifooption	14
Rufnummernmitnahme	14
AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen	15

Wichtiger Hinweis zu gesetzlichen Pflichtinformationen:

Dieses Dokument enthält u.a. gesetzliche Pflichtinformationen nach dem Telekommunikationsgesetz. Bitte lies dieses Dokument aufmerksam durch bevor du die Registrierung startest und bewahre es auf.

ALDI TALK TARIFVERWALTUNG

Tipp: Zur bequemen Tarifverwaltung und Guthabenabfrage stehen dir folgende Dienste zur Verfügung:



Die ALDI TALK App – dein Begleiter auf dem Smartphone



Mein ALDI TALK – dein Kundenportal im Internet
erreichbar unter meinalditalk.de



Die kostenlose Konto-Hotline 1155

Weitere Informationen zu den umfangreichen und bequemen Möglichkeiten der Kontoverwaltung über die **ALDI TALK App** und das Online-Kundenportal **Mein ALDI TALK** erfährst du im nächsten Abschnitt.

ALDI TALK APP & meinalditalk.de

ALDI TALK einfach und komfortabel nutzen über die ALDI TALK App oder über das Kundenportal meinalditalk.de:

- Überprüfe dein Guthaben überall & jederzeit
- Lade dein Guthaben einfach & schnell auf – per Guthabenbon oder per Bankkonto
- Verschaffe dir einen Überblick über deine aktiven und alle zubuchbaren Optionen
- Buche ganz unkompliziert Optionen hinzu und wieder ab
- Verwalte und ändere deine persönlichen Daten

Mit der kostenlosen ALDI TALK App dein Kundenkonto jederzeit und bequem mobil verwalten:

Um die ALDI TALK App zu nutzen, kannst du dich direkt nach Installation über die Startmaske registrieren. Alternativ kannst du dein Konto auch unter meinalditalk.de anlegen. Mit deinen Anmeldedaten hast du sowohl Zugriff auf deinen persönlichen Kontobereich unter meinalditalk.de, als auch auf deine App. Wenn du Android Nutzer:in bist, erfolgt die App Anmeldung in der Regel automatisch.



Scanne den QR-Code und lade dir die ALDI TALK App für Apple (iOS) oder Android™ auf dein Smartphone oder Tablet.¹

Apple ist eine eingetragene Marke der Apple Inc., Cupertino Calif., US.
Android, Google Play und andere Marken sind Marken der Google Inc., US.

1. Beim Download können Kosten für die Internetverbindung entstehen.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG (LB)

Leistungsbeschreibung der E-Plus Service GmbH für Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen unter der Bezeichnung „ALDI TALK“

1. Geltungsbereich

Diese Leistungsbeschreibung gilt für das Vertragsverhältnis zwischen der E-Plus Service GmbH, E-Plus-Straße 1, 40472 Düsseldorf (im Folgenden „EPS“ genannt), und dem/der Kund:in über Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen der Marke „ALDI TALK“ („Leistungen“ oder auch „MEDIONmobile“).

2. Netzwerkdienstleistungen/öffentliche Warnungen

- 2.1 Die Inanspruchnahme der ALDI TALK Mobilfunkdienstleistungen setzt die Nutzung der wiederaufladbaren ALDI TALK Prepaid SIM-Karte voraus. Der/die Kund:in erhält, z.B. bei Verlust, auf Anfrage (ggf. entgeltlich) eine neue ALDI TALK SIM-Karte. ALDI TALK stellt dem/der Kund:in einen ALDI TALK-Mobilfunkanschluss im Netz der Telefónica bereit, über den der/die Kund:in mittels eines mobilfunkfähigen Endgerätes im Inland Sprach- und Datenverbindungen herstellen und entgegennehmen kann, soweit seine/ihre SIM-Karte im Netz eingebucht ist. EPS ist in der Wahl der technischen Mittel zur Erbringung der vertraglichen Leistungen frei, soweit diese nicht vertraglich vereinbart wurden. Zu diesen technischen Mitteln gehören beispielsweise Infrastrukturen, Plattformen, Übertragungstechnologien und -protokolle sowie Benutzeroberflächen. EPS ist berechtigt, jederzeit Änderungen dieser technischen Mittel vorzunehmen, wenn hierdurch die vertraglichen Leistungspflichten von EPS gegenüber dem/der Kund:in nicht verändert werden. Für Änderungen der vertraglichen Leistungspflichten von EPS gegenüber dem/der Kund:in gilt Ziffer 14 der AGB. Informationen zum Netzausbau sowie zur aktuell jeweils örtlich verfügbaren Übertragungstechnologie (z.B. LTE) im Inland sind unter <http://www.alditalk.de/netzabdeckungskarte> abrufbar. EPS behält sich vor, bei Sprachverbindungen nach 2 Stunden und bei Datenverbindungen nach 24 Stunden jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen, nach der die Verbindung sofort wieder aufgebaut werden kann.
- 2.2 Die Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der in Deutschland betriebenen Mobilfunkstationen des Anbieters beschränkt. Die Verfügbarkeit innerhalb des Netzabdeckungsbereiches beträgt 98% im bundesweiten Jahresdurchschnitt. Die Erbringung und die Qualität der Mobilfunkdienstleistungen im Empfangs- und Sendebereich des genutzten Mobilfunknetzes können zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein und zwar
- a. aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Entscheidungen;
 - b. aus technischen Gründen, insbesondere durch funktechnische, atmosphärische oder geographische Umstände;
 - c. aufgrund von Maßnahmen, die auch im Interesse des/der Kund:in erfolgen, wie z.B. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten oder
 - d. in Fällen höherer Gewalt.
- Der Anbieter wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Beeinträchtigungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren baldmöglichste Beseitigung hinzuwirken.
- 2.3 Der/die Kund:in kann Mobilfunkdienstleistungen ausländischer Mobilfunknetzbetreiber („Roaming“) nutzen, wenn und soweit der Anbieter mit dem jeweiligen ausländischen Netzbetreiber entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat. Der Umfang der Roaming-Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers. Die Abrechnung der von dem/der Kund:in in Anspruch genommenen Leistungen der ausländischen Netzbetreiber erfolgt aufgrund gesondert festgelegter Tarife von ALDI TALK. Die für diese Dienste anfallenden Preise sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen, welche online unter alditalk.de einsehbar ist. Um ungewollte Kosten zu vermeiden, wird der/die Kund:in für Datenroaming nach Erreichen der definierten Grenzbeträge von 59,50 €/Monat bzw. 119,00 €/Monat an Kosten für Datenroaming bis zum Ende des Monats automatisch gesperrt. Die Sperre kann jederzeit über die zur Verfügung stehenden Kanäle (z.B. per SMS) aufgehoben werden.
- 2.4 Der/die Kund:in darf nur solche Endgeräte benutzen, die für die Nutzung im Netz der Telefónica zugelassen sind und nicht zu Störungen in deutschen Mobilfunknetzen oder in anderen Fernsprechnetzen führen können. Dem/der Kund:in ist bekannt, dass nicht alle Endgeräte alle von EPS angebotenen Leistungen unterstützen.
- 2.5 Sofern EPS dem/der Kund:in Zugang zu sog. „Premiumdiensten“ im Sinne von § 3 Nr. 47 TKG des Telekommunikationsgesetzes gewährt, gelten die gemäß der Preisliste für Verbindungen zu Sondernummern und Premium Service Diensten ausgewiesenen Preise. Verbindungen zu Rufnummern 0900-x sind aus dem ALDI TALK Tarif nicht möglich. Premiumdienste sind zusätzliche Dienstleistungen, wie z.B. Chatdienste, Musikdienste, Unterhaltungsdienste, Unterhaltungsdienste für Erwachsene, Foren und Service Hotlines. Sie können auch über normale Festnetznummern erbracht werden. Soweit für die weitere Dienstleistung ein über das Verbindungsentgelt hinausgehendes separates Entgelt anfällt und dafür keine separate Rechnung erstellt wird, wird sie dem/der Kund:in gegenüber gemeinsam mit der Telekommunikationsdienstleistung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften abgerechnet.
- 2.6 Öffentliche Warnungen: Der/die Kund:in kann öffentliche Warnungen über das zentrale Warnsystem des Bundes vor drohenden oder sich ausbreitenden Notfällen und Katastrophen auf sein Mobilfunkendgerät erhalten. Informationen zu technischen Voraussetzungen für den Empfang sowie die erforderlichen Einstellungen im Betriebssystem des Mobilfunkendgeräts finden sich unter <https://www.telefonica.de/cell-broadcast>. Diese öffentlichen Warnungen können auch zu Test- und Übungszwecken versendet werden.

3. Anschluss/SIM-Karten

- 3.1 Voraussichtliche Dauer bis zur Bereitstellung des Anschlusses: in der Regel wird die SIM-Karte innerhalb von 24 Stunden nach dem erfolgreichen Abschluss der SIM-Kartenregistrierung nutzbar. Die SIM-Karte ist mit der PIN („Personal Identification Number“) aktiviert und dem PUK („Personal Unblocking Key“) codiert. Die PIN1 ist bei der Daten-SIM initial deaktiviert. Die Karte ist mit dem PUK („Personal Unblocking Key“) codiert.
- 3.2 Der Anbieter kann die SIM-Karte aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund notwendiger, technischer Softwareänderungen, gegen eine Ersatzkarte austauschen.

4. Guthabenkonto und Aktivitätszeitfenster

- 4.1 Die ALDI TALK Basis-SIM und die ALDI TALK Daten-SIM sind mit einem Startguthaben versehen. Die Aktivierung der SIM-Karten in allen Tarifen setzt ein erstes Aktivitätszeitfenster von 12 Monaten. Die Dauer des ersten Aktivitätszeitfensters kann durch Aufladungen verlängert werden. Maximal kann die Dauer eines Aktivitätszeitfensters 24 Monate betragen. Der/die Kund:in kann sein Aktivitätszeitfenster jederzeit in seinem/ihrer persönlichen Bereich im Online-Kundenportal unter mein.alditalk.de einsehen.

- 4.2 Aufladungen des Guthabenkontos kann der/die Kund:in durch Einlösung eines Guthabenbons, erhältlich in jeder deutschen ALDI Filiale, und über alternative Aufladewege (z.B. Aufladung per Bankkonto) per ALDI TALK App oder das Online-Kundenportal meinalditalk.de tätigen. Weitere Informationen zu den alternativen Aufladewegen findet man in den jeweiligen Nutzungsbedingungen. Bei Einlösung eines Guthabenbons wird dem/der Kund:in innerhalb weniger Minuten der Nennwert seines/ihrer Guthabenbons auf seinem/ihrer Guthabenkonto gutgeschrieben.
- 4.3 Innerhalb des Aktivitätszeitfensters kann der/die Kund:in abgehende und eingehende Verbindungen führen. Endet das Aktivitätszeitfenster, schließt sich eine zweimonatige Phase der passiven Erreichbarkeit an. In dieser Phase kann der/die Kund:in nur Sprachverbindungen empfangen. Mit dem Ende der zweimonatigen Phase der passiven Erreichbarkeit wird die ALDI TALK SIM-Karte endgültig deaktiviert. Die Beendigung des Vertragsverhältnisses wird in den AGB geregelt. Ein bei Beendigung des Vertrages (gleich aus welchem Grund) positiver Saldo auf dem Guthabenkonto wird auf Antrag (in Textform) des/der Kund:in auf ein von ihm/ihr zu benennendes Bankkonto ausgezahlt. Das Startguthaben sowie Bonusguthaben, die ohne eine Gegenleistung des/der Kund:in von EPS dem Guthabenkonto gutgeschrieben wurden, sind nicht auszahlbar.
- 4.4 Während der Phase der passiven Erreichbarkeit kann der/die Kund:in eine Aufladung seines/ihrer Guthabenkontos durchführen, die den Beginn eines neuen Aktivitätszeitfensters auslöst.

Aktivitätszeitfenster der ALDI TALK SIM-Karte	
ab Aktivierung	12 Monate
Aufladung oder Bezahlung einer Tarifoption per Bankkonto:	Verlängerung des Aktivitätszeitfensters um:
ab 5.00 €	4 Monate
ab 10.00 €	8 Monate
ab 15.00 €	12 Monate
ab 30.00 €	24 Monate
Maximalguthaben	200.00 €
Maximales Aktivitätszeitfenster	24 Monate

Nachfolgende Service-Dienstleistungen stehen nur für die ALDI TALK Basis-SIM zur Verfügung.

5. Sprachdienst/Netz-Serviceleistungen

Dem/der Kund:in stehen folgende Sprachservices zur Verfügung:

- 5.1 **Mailbox:** EPS richtet für den/die Kund:in eine ALDI TALK Mailbox (netzbasierter, digitaler Anrufbeantworter) ein, zu der eingehende Anrufe umgeleitet werden, wenn die ALDI TALK SIM-Karte nicht in dem Netz der Telefónica eingebucht ist oder wenn der/die Kund:in die Verbindung nicht binnen einer selbst gewählten Zeit von bis zu 30 Sekunden nach Anruf entgegennimmt. Der/die Kund:in kann eine individuelle Begrüßung von bis zu 60 Sekunden oder eine Abwesenheitsansage aufsprechen, nach der keine Nachrichten aufgezeichnet werden. Die Mailbox benachrichtigt über die neu eingegangenen Nachrichten. Die Benachrichtigung erfolgt per Kurzmitteilung. Gespeicherte Nachrichten werden nach 17 Tagen automatisch gelöscht, unabhängig davon, ob der/die Kund:in sie abgehört hat. Die maximale Dauer einer Sprachnachricht beträgt drei Minuten. Insgesamt können bis zu 50 Sprachnachrichten gespeichert werden.
- 5.2 **Rufnummernanzeige:** Die Rufnummer des/der anrufenden ALDI TALK Kund:in wird auf dem Endgerät des/der Angerufenen standardmäßig angezeigt. Dies kann fallweise (pro Anruf) über das Mobilfunkgerät durch vorherige Eingabe von #31# unterdrückt werden. Auf Wunsch kann die Rufnummer auch standardmäßig unterdrückt werden und fallweise über das Mobilfunkgerät wieder freigegeben werden (vorherige Eingabe von *31#).
- 5.3 **Anruf-Info per SMS:** Wenn der/die Kund:in einen Anruf bekommen hat, keine Rufweiterleitung auf die Mailbox aktiviert hat und der Anruf nicht im Telefondisplay zu sehen war (z.B. bei ausgeschaltetem Handy), bekommt er/sie vom Anbieter kostenlos eine SMS mit der Anruf-Info, sobald die SIM-Karte wieder im Netz eingebucht ist. Wird ein Anruf unmittelbar auf die Mailbox weitergeleitet, dort aber keine Nachricht hinterlassen, erhält der/die Kund:in ebenso eine Anruf-Info per SMS, sofern nicht der/die Anrufer:in seine/ihre Nummer unterdrückt hatte.
- 5.4 **Halten/Anklopfen:** Geht während einer aktiven Sprachverbindung ein zweiter Anruf ein, kann dieser gehalten werden. Wenn der/die Kund:in „Anklopfen“ eingeschaltet hat, werden eingehende Anrufe während einer schon bestehenden Sprachverbindung mit einem Tonsignal angezeigt. Voreingestellt ist „Anklopfen ein“. Es ist auch möglich, beide Gespräche abwechselnd weg- und zuzuschalten.
- 5.5 **Die Verbindungsaufbauzeit** (Verzögerung bei der Rufsignalisierung) innerhalb des Netzabdeckungsbereichs beträgt bis zu 5 Sekunden im bundesweiten Durchschnitt. Abhängig vom Endgerät der Kund:innen kann dieser Wert in Einzelfällen auch überschritten werden. Innerhalb der Netzabdeckung sind bis zu 1% der Verbindungen von technisch bedingten Gesprächsabbrüchen betroffen. Gesprächsabbrüche aufgrund des Verlassens des Netzabdeckungsbereichs eines Gesprächspartners während der Verbindung, sowie bei WLAN-Telefonie sind von diesem Wert nicht umfasst. Innerhalb der Netzabdeckung sind bis zu 2% der Verbindungsaufbauversuche erfolglos. Dieser Wert variiert je nach verfügbarer Netztechnologie und Endgerät des/der Kund:in.
- 5.6 **Bei anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen** zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegebenen Leistung von Telekommunikationsdiensten mit Ausnahmen des mobilen Internetzugangs kann der/die Kund:in unbeschadet sonstiger Rechte unter den Voraussetzungen des § 57 Abs. 4 TKG das vertragliche Entgelt anteilig herabsetzen, oder den Vertrag außerordentlich kündigen.

6. SMS

- 6.1 **SMS („Short Message Service“)** ermöglicht dem/der Kund:in, mit SMS-fähigen Mobilfunkgeräten Kurznachrichten von bis zu je 160 Zeichen (SMS) zu empfangen und zu versenden. Das SMS Service Center des Anbieters versucht 2 Tage lang, die SMS dem/der Empfänger:in zuzustellen, danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS im SMS Service Center des Anbieters gelöscht. Der/die Kund:in kann SMS auch empfangen. Empfangene, von dem/der Kund:in noch nicht abgerufene SMS werden nach 4 Tagen automatisch gelöscht. Der Anbieter wird SMS, die vom Endgerät eines/ einer Kund:in abgehen ohne Zustellversuch löschen, soweit der begründete Verdacht besteht, dass die Zustellung der SMS zu einer Gefahr für die Integrität der Netze oder Telekommunikationsanlagen des Anbieters oder für Rechtsgüter des/der betroffenen Kund:in oder anderer Endnutzer:innen führt. Dies ist z.B. der Fall bei einer durch Malware automatisiert gesteuerten Versendung von SMS, die ihrerseits Links auf Schadsoftware enthält.
- 6.2 **Automatische Handykonfiguration (ADC):** das System für Automatische Handykonfiguration ermöglicht die automatische Zusendung von Konfigurationsdaten via SMS z.B. nach dem Wechsel eines Endgeräts, welches nicht die benötigten Einstellungen des Netzes der Telefónica vorkonfiguriert hat. Die automatische Konfiguration ermöglicht, dass der Handtyp des/der Kund:in erkannt wird und die handspezifischen Einstellungen (Internet, WAP, etc.) per Konfigurations-SMS auf dem Endgerät empfangen werden können, vorausgesetzt der/die Kund:in hat ein OTA (over the air)-fähiges Endgerät. Die Konfigurations-SMS müssen in der Regel abgespeichert werden, damit die Konfiguration durchgeführt werden kann. Einige Endgeräte (z.B. Windows Mobile Phones) speichern die Konfigurations-SMS automatisch ab. Dieser Service ist kostenfrei.

7. Endnutzerverzeichnisse

Kund:innen können mit ihrer Rufnummer, ihrem Namen, ihrem Vornamen und ihrer Anschrift in gedruckte oder elektronische Endnutzerverzeichnisse, die der Öffentlichkeit unmittelbar oder über Auskunftsdienste zugänglich sind, unentgeltlich eingetragen werden, soweit sie dies beantragen. Vorgenannte Einträge kann der/die Kund:in bei der Kundenbetreuung nach Aktivierung seiner/ihrer SIM-Karte veranlassen.

8. Notdienste

Die Notruffunktion steht dem/der Kund:in im Abdeckungsbereich des Netzes der Telefónica zur Verfügung. Den Notrufabfragestellen nach § 164 TKG sowie der Abfragestelle für die Rufnummer 124 124 wird als Standortangabe die Bezeichnung der den Notruf übermittelnden Funkzelle übermittelt, mittels derer kartografische Angaben über deren planmäßige Lage und Ausdehnung abgerufen werden können. Des Weiteren können die vorgenannten Stellen im Bedarfsfall Kundendaten (z.B. Anschrift des Anschlussinhabers) im automatisierten Auskunftsverfahren abrufen. Im Falle von Notrufen außerhalb des Abdeckungsbereiches des Netzes der Telefónica kann ein Notruf über andere verfügbare Mobilfunknetze erfolgen.

Nachfolgende Service-Dienstleistungen stehen bei der ALDI TALK Basis-SIM, der ALDI TALK Daten-SIM und der ALDI TALK Kidswatch-SIM zur Verfügung.

9. WLAN-Telefonie

Zur besseren Netzabdeckung insbesondere innerhalb von Gebäuden ermöglicht EPS den ALDI TALK Kund:innen den Aufbau sowie die Entgegennahme von Mobilfunkgesprächen über WLAN („WLAN-Telefonie oder auch VoWiFi“). Die Gespräche werden wie leitungsvermittelnde Sprachverbindungen entsprechend dem in der Preisliste ausgewiesenen Mobilfunktarif berechnet. Verbindungen im Ausland werden dabei wie Gespräche von Deutschland in das jeweilige Zielland berechnet. Stehen sowohl WLAN als auch das Mobilfunknetz gleichzeitig in ausreichender Qualität zur Verfügung, wählt sich das Gerät bevorzugt über das WLAN-Netz ein. In Deutschland wird beim Verlassen eines WLAN-Netzwerks der Call unterbrechungsfrei, sofern verfügbar, in das 4G-Netz übergeben (und umgekehrt). Die Qualität des geführten Telefonates ist u.a. abhängig vom WLAN-Netzwerk. Die Nutzung setzt voraus, dass das Endgerät des/der Kund:in WLAN-Telefonie unterstützt und diese Funktion im Endgerät aktiviert wird. VoWiFi ist aktiv, sobald sich ein/eine Endkund:in das erste Mal mit seinem/ihrer Gerät im WLAN Netz einbucht. Standortbasierte Dienste stehen über WLAN-Telefonie nicht zur Verfügung.

10. Datenverbindungen/Mobiles Internet/Einschränkungen

- 10.1 EPS bietet die paketvermittelte Datenübertragung von abgehendem und ankommendem Datenverkehr an. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist, dass das Endgerät des/der Kund:in die jeweilige Übertragungstechnologie unterstützt.
- 10.2 Informationen zur geschätzten maximalen und beworbenen Download- und Upload Geschwindigkeit/Bandbreite des Internetzugangs sind der Preisliste zu entnehmen. Die am jeweiligen Standort tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist variabel und hängt u.a. ab von der örtlich verfügbaren Übertragungstechnologie, dem Verkehrsaufkommen in der jeweiligen Funkzelle, der örtlichen Abschirmung, dem Endgerät des/der Kund:in, dem Server des Inhalte-Anbieters, sowie dem Standort und ggf. der Bewegung des/der Nutzer:in innerhalb der Funkzelle. Innerhalb von Gebäuden können die Netzverfügbarkeit und die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein. Die vertragliche vereinbarte Leistung ist daher die Nutzung des Telefónica Mobilfunknetzes mit der technisch jeweils örtlich verfügbaren Übertragungsgeschwindigkeit, maximal jedoch bis zu der für den jeweiligen Tarif angegebenen maximalen Surfgeschwindigkeit. Bei erheblichen Abweichungen der Bandbreite können sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten ergeben, die über den Internetzugang in Anspruch genommen werden.
- 10.3 Die Bandbreite kann bei Erreichen eines bestimmten Datenvolumens im jeweiligen Abrechnungszeitraum gekappt oder gedrosselt werden, soweit dies im Mobilfunktarif des/der Kund:in vorgesehen ist. Bei Verbrauch von 80% und 100% des ungedrosselten Datenvolumens wird der/die Kund:in per SMS informiert und erhält die Möglichkeit, bedarfsgerechte Datenoptionen nachzubuchen. Volumengrenzen sowie gedrosselte Up- und Download-Geschwindigkeiten können der Preisliste entnommen werden. Nach Reduzierung der Bandbreite können sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang deutlich verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten, insbesondere datenintensiver Dienste, ergeben, die über den Internetzugang in Anspruch genommen werden.
- 10.4 Weitere Informationen zum Internetzugangsdienst: Latenz: 80 ms bei Datennutzung im 4G-/5G-Netz, bei Datennutzung im 2G Netz 1500 ms. Verzögerungsschwankung (Jitter): 40 ms im 4G, bei Datennutzung im 2G Netz 1000 ms. Die Werte geben die Round-Trip-Time (RTT) wieder, der jeweilige One-Way-Wert entspricht jeweils der Hälfte. Die angegebenen Zeiten setzen voraus, dass der entsprechende Server im Telefónica-Netz lokalisiert ist. Paketverlust: 1% im 4G-/5G-Netz, bei Datennutzung im 2G Netz 5%.
- 10.5 Bei erheblichen kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes von der nach Artikel 4 Abs. 1 lit. a)–d) der Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2015 anzugebenden Leistung, die durch einen von der Bundesnetzagentur bereitgestellten oder von ihr oder einem von ihr beauftragten Dritten zertifizierten Überwachungsmechanismus ermittelt wurde, kann der/die Kund:in unbeschadet sonstiger Rechte unter den Voraussetzungen des § 57 Abs. 4 TKG das vertragliche Entgelt anteilig herabsetzen, oder den Vertrag außerordentlich kündigen.

11. Sicherheit/Verkehrsmanagement

- 11.1 Zur Identifikation und Behebung von Sicherheits- oder Integritätsverletzungen sowie von Bedrohungen und Schwachstellen stehen dem Anbieter präventive und reaktive Maßnahmen zur Verfügung. Zum Schutz der Kund:innen arbeitet der Anbieter fortlaufend an der Verbesserung des Sicherheitskonzepts für seine Netze und IT Systeme. Der Anbieter versucht, Sicherheits- und Integritätsverletzungen durch eine Vielzahl geeigneter technischer Maßnahmen (z.B. Firewall, Softwareupdates) zu unterbinden. Soweit der Anbieter (z.B. durch seine Netzwerküberwachung) dennoch Sicherheitsvorfälle erkennt, wird der Anbieter die Auswirkungen durch eine zeitnahe Reaktion minimieren. Führt eine unangemessene Reaktion des Anbieters auf Sicherheitsvorfälle, -bedrohungen oder -lücken zu einem Schaden bei dem/der Kund:in, haftet der Anbieter im vereinbarten Umfang, soweit er den Schaden zu vertreten hat.
- 11.2 Bei Abwicklung des Daten- und Sprachverkehrs setzt der Anbieter geeignete Mess- und Steuerungselemente ein, um ein möglichst optimales Datenrouting zu gewährleisten und etwaige Überlastungen von Netzkomponenten zu vermeiden. Im Falle von Engpässen in einzelnen Netzkomponenten erfolgt eine systemseitig gesteuerte Anpassung, die einen gleichwertigen Nutzungszugang der Kund:innen sicherstellen soll.
- 11.3 Im Einzelfall kann eine Priorisierung des Voice-over-LTE-Sprachverkehrs gegenüber dem sonstigen Datenverkehr im LTE-Netz sowie eine Priorisierung des Datenverkehrs bevorzogter Personen nach dem PTSG erfolgen. Durch diese Priorisierungen kann sich die Up- und Download-Geschwindigkeit des sonstigen Datenverkehrs reduzieren.
- 11.4 Die unter 11.3 genannten Verkehrsmanagementmaßnahmen haben keine Auswirkungen auf die Privatsphäre des/der Kund:in und den Schutz dessen/ihrer personenbezogener Daten.

12. Sperren auf Wunsch des/der Kund:in

- 12.1 Der/die Kund:in kann Leistungssperren beauftragen, z.B. die Sperre seiner/ihrer SIM-Karte insgesamt oder bestimmter Nummerngruppen. Etwaige Kosten hierfür sind der Preisliste zu entnehmen.
- 12.2 Der/die Kund:in wird weiter auf seinen/ihren gesetzlichen Anspruch auf unentgeltliche netzseitige Sperrung 1) bestimmter Rufnummernbereiche i.S.d. § 3 Nr. 50 TKG sowie 2) der Identifizierung seines/ihrer Mobilfunkanschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung von neben der Verbindung erbrachten Leistungen hingewiesen.

13. ALDI TALK Service/Kontoverwaltung

- 13.1 Der/die Kund:in kann sich über die ALDI TALK App oder das Online-Kundenportal unter meinalditalk.de für den persönlichen ALDI TALK Bereich registrieren und umfangreiche Services der Konto-Verwaltung (u.a. Guthabenaufladungen, Optionsbuchungen, Bestellung von Ersatzkarten etc.) nutzen.
- 13.2 Dem/der Kund:in wird im Online-Kundenportal ein persönlicher Mitteilungsbereich („Postbox“) eingerichtet. In der Postbox werden dem/der Kund:in vor der Buchung von Zusatzdienstleistungen gesetzliche Pflichtinformationen gem. §§ 54, 55 TKG zur Verfügung gestellt, sofern dies gesetzlich erforderlich ist. Die Dokumente stehen dem/der Kund:in in der Postbox für den dort angegebenen Zeitraum, jedoch für mindestens 30 Tage, in der Fassung zum Zeitpunkt der jeweiligen Buchungsanfrage zur Verfügung. Die Dokumente sollten von dem/der Kund:in heruntergeladen und sicher gespeichert werden, weil der/die Kund:in über die Informationen zum Zweck der Dokumentation, der künftigen Bezugnahme und der unveränderten Wiedergabe nur verfügen kann, wenn er diese herunterlädt. Der/die Kund:in wird im jeweiligen Buchungsprozess auf die Verfügbarkeit der Dokumente in der Postbox hingewiesen. Um dem/der Kund:in einen einfachen Zugriff auf die Postbox zu ermöglichen, erhält der/die Kund:in einen Link per SMS, über welchen er/sie direkt auf die hinterlegten Dokumente zugreifen kann.
- 13.3 Darüber hinaus steht die Service-Hotline für Fragen zur Verfügung. Der/die Kund:in hat sich in geeigneter Weise, i.d.R. durch seine/ihre Hotline-PIN, zu legitimieren.
- 13.4 Über die kostenlose Konto-Hotline 1155 kann der/die Kund:in ausschließlich über das Handy mit der ALDI TALK SIM-Karte und einem tonwahlfähigen (DTMF) Mobiltelefon seinen/ihren Kontostand abfragen, Aufladungen per Guthabenbon tätigen und Optionen verwalten. Dazu wählt der/die Kund:in die 1155 und folgt der Menüführung.

14. Informationen für gehörlose und hörgeschädigte Menschen

Informationen zu dem über die Bundesnetzagentur bereitgestellten Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen finden sie auf der Webseite der Bundesnetzagentur unter <https://www.bundesnetzagentur.de>.

Weitere Tipps und Hinweise findest du online im Downloadbereich unter alditalk.de.

Rechnung

Du hast ein ALDI TALK Starter-Set und/oder einen Guthabenbon über unsere Vertriebspartner erworben, hierfür ist über unsere Vertriebspartner keine Umsatzsteuer ausgewiesen. Solltest du als Unternehmer:in einen entsprechenden Nachweis benötigen, kann dir, auf Nachfrage, durch die E-Plus-Service GmbH eine entsprechende Rechnung über den Erwerb des Starter-Sets bzw. über die Mobilfunkumsätze des jeweiligen Vormonats erstellt werden. Bitte wende dich in diesen Fällen an den ALDI TALK Kundenservice.

A. ALDI TALK BASIS-SIM

1. ALDI TALK BASIS-TARIF

Mit Aktivierung der ALDI TALK Basis-SIM nutzt der/die Kund:in die ALDI TALK Leistungen im vorinstallierten ALDI TALK Basis-Tarif. Hierfür ist die ALDI TALK Basis-SIM mit einem Startguthaben versehen.

2. ZUSATZDIENSTLEISTUNGEN

2.1 Tarifoptionen zur ALDI TALK Basis-SIM

1. Diese besonderen Bedingungen gelten für die Zusatzdienstleistungen (nachfolgend auch „Optionen“ oder „Pakete“) zum ALDI TALK Basis-Tarif.
2. Der Optionspreis wird am Anfang der jeweiligen Laufzeit im Voraus vom Guthaben-Konto des/der Kund:in abgebucht. Zusatzdienstleistungen können jederzeit neu gebucht werden. Die Laufzeit/der Abrechnungszeitraum gilt ab dem Zeitpunkt der Aktivierung. Bei Zusatzdienstleistungen mit 4 Wochen Laufzeit gilt: Die aktive Zusatzdienstleistung kann von beiden Parteien jederzeit mit Wirkung zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Option bei ausreichendem Guthaben automatisch um 4 Wochen. Bei Zusatzdienstleistungen mit 365 Tagen Laufzeit gilt: Die aktive Zusatzdienstleistung kann von beiden Parteien jederzeit mit Wirkung zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Option bei ausreichendem Guthaben automatisch um 365 Tage. Ist eine erfolgreiche Abbuchung vom Guthaben-Konto des/der Kund:in mangels ausreichendem Guthaben zum Stichtag nicht möglich, so endet die Option bis zur erneuten Aktivierung durch den/die Kund:in. Alternativ kann bei ausreichendem Guthaben auf dem Guthaben-Konto innerhalb der Optionslaufzeit in eine andere verfügbare Option gewechselt werden. Ab diesem Zeitpunkt gelten dann die Laufzeit und Konditionen der neuen Option. Nicht verbrauchte Inklusivleistungen der ursprünglich aktiven Option entfallen damit ersatzlos. Zusatzdienstleistungen mit kürzerer Laufzeit enden nach vollständigem Verbrauch der Inklusivleistung, spätestens jedoch nach Ablauf der jeweiligen Laufzeit, automatisch. Nicht verbrauchte Inklusivleistung verfallen am Ende der Laufzeit.
3. Die Buchung der Zusatzdienstleistungen „ALDI TALK mini“, „Kombi-Paket S“, „Kombi-Paket M“, „Kombi-Paket L“, „Daten-Paket S“, „Daten-Paket M“, „Daten-Paket L“, „Surf-Ticket S“, „Surf-Ticket L“ und „Surf-Ticket Unlimited“ durch den/die Kund:in erfolgt über die ALDI TALK App, das Online-Kundenportal unter meinalditalk.de oder den computergestützten Sprachdialog (IVR) an der Konto-Hotline 1155. Die Buchung der Zusatzdienstleistung „Tarif S“, „Tarif M“, „Tarif L“, „Jahres-Paket XS“, „Jahres-Paket S“ und „Jahres-Paket L“ erfolgt über die ALDI TALK App oder unter meinalditalk.de. Die darauf folgende Aktivierung einer Zusatzdienstleistung sowie sonstige Statusänderungen werden dem/der Kund:in per Textnachricht („SMS“) bestätigt.

2.1.1 Tarife

1. Die Mindestlaufzeit der Zusatzdienstleistung beträgt jeweils 4 Wochen ab dem Zeitpunkt der Aktivierung.
2. Der Kunde muss über ein Endgerät verfügen, welches die jeweilige Übertragungstechnologie unterstützt.
3. Für die Ermittlung der genutzten Datenvolumina wird eine 10 KB Taktung angewendet.

Tarif S

1. Bei der Zusatzdienstleistung „Tarif S“ sind Gespräche und Textnachrichten (SMS) innerhalb Deutschlands und im EU-Ausland* inklusive, ohne Sondernummern, (Mehrwert-)Dienste und Rufumleitungen.
2. Ferner ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb Deutschlands. Bis zu einem Datenvolumen von 25 GB je Optionslaufzeit steht eine Bandbreite von bis zu 50 Mbit/s im Download und bis zu 25 Mbit/s im Upload zur Verfügung (maximale und beworbene Geschwindigkeit), danach bis zu 64 kbit/s im Up- und Download. Sobald verfügbares Datenvolumen ≤ 1 GB kann jeweils 1 GB während der Optionslaufzeit unbegrenzt oft kostenlos nachgebucht werden. Im EU-Ausland ist die Nutzung zu Inlandsbedingungen im Rahmen der „Fair Use Policy“ möglich (aktuell bis 15,27 GB). Ab Erreichen der Fair Use-Grenze können Aufschläge in Rechnung gestellt werden.

Tarif M

1. Bei der Zusatzdienstleistung „Tarif M“ sind Gespräche und Textnachrichten (SMS) innerhalb Deutschlands und im EU-Ausland* inklusive, ohne Sondernummern, (Mehrwert-)Dienste und Rufumleitungen.
2. Ferner ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb Deutschlands. Bis zu einem Datenvolumen von 50 GB je Optionslaufzeit steht eine Bandbreite von bis zu 100 Mbit/s im Download und bis zu 25 Mbit/s im Upload zur Verfügung (maximale und beworbene Geschwindigkeit), danach bis zu 64 kbit/s im Up- und Download. Sobald verfügbares Datenvolumen ≤ 1 GB kann jeweils 1 GB während der Optionslaufzeit unbegrenzt oft kostenlos nachgebucht werden. Im EU-Ausland ist die Nutzung zu Inlandsbedingungen im Rahmen der „Fair Use Policy“ möglich (aktuell bis 22,91 GB). Ab Erreichen der Fair Use-Grenze können Aufschläge in Rechnung gestellt werden.

Tarif L

1. Bei der Zusatzdienstleistung „Tarif L“ sind Gespräche und Textnachrichten (SMS) innerhalb Deutschlands und im EU-Ausland* inklusive, ohne Sondernummern, (Mehrwert-)Dienste und Rufumleitungen.

2. Ferner ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb Deutschlands. Bis zu einem Datenvolumen von 100 GB je Optionslaufzeit steht eine Bandbreite von bis zu 150 Mbit/s im Download und bis zu 25 Mbit/s im Upload zur Verfügung (maximale und beworbene Geschwindigkeit), danach bis zu 64 kbit/s im Up- und Download. Sobald verfügbares Datenvolumen ≤ 1 GB kann jeweils 1 GB während der Optionslaufzeit unbegrenzt oft kostenlos nachgebucht werden. Im EU-Ausland ist die Nutzung zu Inlandsbedingungen im Rahmen der „Fair Use Policy“ möglich (aktuell bis 30,55 GB). Ab Erreichen der Fair Use-Grenze können Aufschläge in Rechnung gestellt werden.

2.1.2 Kombi-Pakete

1. Die Mindestlaufzeit der Zusatzdienstleistung beträgt jeweils 4 Wochen ab dem Zeitpunkt der Aktivierung.
2. Der Kunde muss über ein Endgerät verfügen, welches die jeweilige Übertragungstechnologie unterstützt.
3. Für die Ermittlung der genutzten Datenvolumina wird eine 10 KB Taktung angewendet.

Kombi-Paket S

1. Bei der Zusatzdienstleistung „Kombi-Paket S“ sind Gespräche und Textnachrichten (SMS) innerhalb Deutschlands und im EU-Ausland* inklusive, ohne Sondernummern, (Mehrwert-)Dienste und Rufumleitungen.
2. Ferner ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Bis zu einem Datenvolumen von 25 GB je Optionslaufzeit steht eine Bandbreite von bis zu 100 Mbit/s im Download und bis zu 25 Mbit/s im Upload zur Verfügung (maximale und beworbene Geschwindigkeit), danach bis zu 64 kbit/s im Up- und Download.

Kombi-Paket M

1. Bei der Zusatzdienstleistung „Kombi-Paket M“ sind Gespräche und Textnachrichten (SMS) innerhalb Deutschlands und im EU-Ausland* inklusive, ohne Sondernummern, (Mehrwert-)Dienste und Rufumleitungen.
2. Ferner ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Bis zu einem Datenvolumen von 50 GB je Optionslaufzeit steht eine Bandbreite von bis zu 100 Mbit/s im Download und bis zu 25 Mbit/s im Upload zur Verfügung (maximale und beworbene Geschwindigkeit), danach bis zu 64 kbit/s im Up- und Download.

Kombi-Paket L

1. Bei der Zusatzdienstleistung „Kombi-Paket L“ sind Gespräche und Textnachrichten (SMS) innerhalb Deutschlands und im EU-Ausland* inklusive, ohne Sondernummern, (Mehrwert-)Dienste und Rufumleitungen.
2. Ferner ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Bis zu einem Datenvolumen von 100 GB je Optionslaufzeit steht eine Bandbreite mit bis zu 100 Mbit/s im Download und bis zu 25 Mbit/s im Upload zur Verfügung (maximale und beworbene Geschwindigkeit), danach bis zu 64 kbit/s im Up- und Download.

2.1.3 Daten-Pakete

1. Die Mindestlaufzeit der Zusatzdienstleistung beträgt jeweils 4 Wochen ab dem Zeitpunkt der Aktivierung.
2. Der/die Kund:in muss über ein Endgerät verfügen, welches die jeweilige Übertragungstechnologie unterstützt.
3. Es ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Bis zu einem Datenvolumen von entweder 10 GB (Daten-Paket L), 5 GB (Daten-Paket M), bzw. 2 GB (Daten-Paket S) je Optionslaufzeit steht eine Bandbreite mit bis zu 100 Mbit/s im Download und bis zu 25 Mbit/s im Upload zur Verfügung (maximale und beworbene Geschwindigkeit), danach bis zu 64 kbit/s im Up- und Download.
4. Für die Ermittlung der genutzten Datenvolumina wird eine 10 KB Taktung angewendet.

2.1.4 ALDI TALK mini

1. Die Mindestlaufzeit der Zusatzdienstleistung beträgt jeweils 4 Wochen ab dem Zeitpunkt der Aktivierung.
2. Mit der Zusatzdienstleistung „ALDI TALK mini“ fällt bei Sprachverbindungen und SMS zu anderen Kund:innen im ALDI TALK Tarif innerhalb der EU kein nutzungsabhängiges Entgelt an.
3. Die Tarifoption enthält für die jeweilige Optionslaufzeit 500 MB Datenvolumen zur EU-weiten Nutzung mit bis zu 0,5 Mbit/s im Up- und Download (maximale und beworbene Geschwindigkeit), danach bis zu 64 kbit/s im Up- und Download.
4. Für die Ermittlung der genutzten Datenvolumina wird eine 10 KB Taktung angewendet.

2.1.5 Jahres-Pakete

1. Die Mindestlaufzeit der Zusatzdienstleistung beträgt 365 Tage ab dem Zeitpunkt der Aktivierung.
2. Der Kunde muss über ein Endgerät verfügen, welches die jeweilige Übertragungstechnologie unterstützt.
3. Für die Ermittlung der genutzten Datenvolumina wird eine 10 KB Taktung angewendet.

Jahres-Paket XS

1. Bei der Zusatzdienstleistung „Jahres-Paket XS“ sind Gespräche und Textnachrichten (SMS) innerhalb Deutschlands und im EU-Ausland* inklusive, ohne Sondernummern, (Mehrwert-)Dienste und Rufumleitungen.
2. Ferner ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Bis zu einem Datenvolumen von 60 GB je Optionslaufzeit steht eine Bandbreite von bis zu 100 Mbit/s im Download und bis zu 25 Mbit/s im Upload zur Verfügung (maximale und beworbene Geschwindigkeit), danach bis zu 64 kbit/s im Up- und Download.

Jahres-Paket S

1. Bei der Zusatzdienstleistung „Jahres-Paket S“ sind Gespräche und Textnachrichten (SMS) innerhalb Deutschlands und im EU-Ausland* inklusive, ohne Sondernummern, (Mehrwert-)Dienste und Rufumleitungen.
2. Ferner ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Bis zu einem Datenvolumen von 250 GB je Optionslaufzeit steht eine Bandbreite von bis zu 100 Mbit/s im Download und bis zu 25 Mbit/s im Upload zur Verfügung (maximale und beworbene Geschwindigkeit), danach bis zu 64 kbit/s im Up- und Download.

Jahres-Paket L

1. Bei der Zusatzdienstleistung „Jahres-Paket L“ sind Gespräche und Textnachrichten (SMS) innerhalb Deutschlands und im EU-Ausland* inklusive, ohne Sondernummern, (Mehrwert-)Dienste und Rufumleitungen.
2. Ferner ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Bis zu einem Datenvolumen von 450 GB je Optionslaufzeit steht eine Bandbreite von bis zu 100 Mbit/s im Download und bis zu 25 Mbit/s im Upload zur Verfügung (maximale und beworbene Geschwindigkeit), danach bis zu 64 kbit/s im Up- und Download.

2.2 Zusatz- und Reise-Optionen zur ALDI TALK Basis-SIM

2.2.1 Surf-Tickets

1. Der/die Kund:in muss über ein Endgerät verfügen, welches die jeweilige Übertragungstechnologie unterstützt.
2. Für die Ermittlung der genutzten Datenvolumina wird eine 10 KB Taktung angewendet.
3. Im Rahmen des International Roaming gelten die Preise gemäß Roaming-Preisliste, einsehbar unter alditalk.de. Datenverbindungen sind im Ausland nur in den Mobilfunknetzen der jeweiligen Roaming-Partner verfügbar.

Surf-Ticket S

1. Die Laufzeit für die Zusatzdienstleistung „Surf-Ticket S“ beträgt maximal 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Aktivierung. Bis zur Deaktivierung wird der Datenverbrauch, auch bei gleichzeitiger Aktivierung anderer Optionen, zunächst auf das Inklusivdatenvolumen des aktiven Surf-Tickets angerechnet.
2. Enthalten ist die paketvermittelte Datenübertragung von bis zu 1 GB für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Die Geschwindigkeit für die paketvermittelte Datenverbindung beträgt bis zum Verbrauch des Datenvolumens bis zu 100 Mbit/s im Download und bis zu 25 Mbit/s im Upload. Bei den angegebenen Geschwindigkeiten handelt es sich um die jeweils technisch mögliche Maximalgeschwindigkeit. Die tatsächlich und durchschnittlich erreichte Geschwindigkeit kann davon abweichen und ist u.a. abhängig vom Endgerätetyp und Netzausbaugebiet.
3. Nach Deaktivierung des Surf-Tickets nutzt du das ggf. noch vorhandene Datenvolumen einer weiteren aktiven Tarifoption. Ohne eine weitere gebuchte Tarifoption wird mit Buchung des Surf-Tickets der 25-stündige Kostenschutz aktiviert, der nach Ausschöpfung des Datenvolumens die kostenpflichtige Nutzung von Daten unterbindet. Nach Ablauf bzw. Deaktivierung des Kostenschutzes gelten die in der Preisliste ausgewiesenen Preise für die Nutzung des mobilen Internets im ALDI TALK Basis-Tarif.

Surf-Ticket L

1. Die Laufzeit für die Zusatzdienstleistung „Surf-Ticket L“ beträgt maximal 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Aktivierung. Bis zur Deaktivierung wird der Datenverbrauch, auch bei gleichzeitiger Aktivierung anderer Optionen, zunächst auf das Inklusivdatenvolumen des aktiven Surf-Tickets angerechnet.
2. Enthalten ist die paketvermittelte Datenübertragung von bis zu 10 GB für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Die Geschwindigkeit für die paketvermittelte Datenverbindung beträgt bis zum Verbrauch des Datenvolumens bis zu 100 Mbit/s im Download und bis zu 25 Mbit/s im Upload. Bei den angegebenen Geschwindigkeiten handelt es sich um die jeweils technisch mögliche Maximalgeschwindigkeit. Die tatsächlich und durchschnittlich erreichte Geschwindigkeit kann davon abweichen und ist u.a. abhängig vom Endgerätetyp und Netzausbaugebiet.
3. Nach Deaktivierung des Surf-Tickets nutzt du das ggf. noch vorhandene Datenvolumen einer weiteren aktiven Tarifoption. Ohne eine weitere gebuchte Tarifoption wird mit Buchung des Surf-Tickets der 25-stündige Kostenschutz aktiviert, der nach Ausschöpfung des Datenvolumens die kostenpflichtige Nutzung von Daten unterbindet. Nach Ablauf bzw. Deaktivierung des Kostenschutzes gelten die in der Preisliste ausgewiesenen Preise für die Nutzung des mobilen Internets im ALDI TALK Basis-Tarif.

Surf-Ticket Unlimited

1. Die Laufzeit für die Zusatzdienstleistung „Surf-Ticket Unlimited“ beträgt 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Aktivierung. Bis zur Deaktivierung wird der Datenverbrauch, auch bei gleichzeitiger Aktivierung anderer Optionen, zunächst auf das Inklusivdatenvolumen des aktiven Surf-Tickets angerechnet.
2. Enthalten ist die unbegrenzte paketvermittelte Datenübertragung für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb Deutschlands sowie die paketvermittelte Datenübertragung von bis zu 10,68 GB für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Die Geschwindigkeit für die paketvermittelte Datenverbindung beträgt bis zum Verbrauch des Datenvolumens bis zu 100 Mbit/s im Download und bis zu 25 Mbit/s im Upload. Bei den angegebenen Geschwindigkeiten handelt es sich um die jeweils technisch mögliche Maximalgeschwindigkeit. Die tatsächlich und durchschnittlich erreichte Geschwindigkeit kann davon abweichen und ist u.a. abhängig vom Endgerätetyp und Netzausbaubereich.
3. Im EU-Ausland nutzt du nach Ausschöpfung des im Paket enthaltenen Datenvolumens das ggf. noch vorhandene Datenvolumen einer weiteren aktiven Tarifoption. Ohne eine weitere gebuchte Tarifoption wird mit Buchung des Surf-Tickets der 25-stündige Kostenschutz aktiviert, der nach Ablauf der Tarifoption oder Ausschöpfung des Datenvolumens im EU-Ausland die kostenpflichtige Nutzung von Daten unterbindet. Nach Aufhebung bzw. Ablauf des Kostenschutzes gelten die entsprechenden Preise des ALDI TALK Basis-Tarifs.

2.2.2 Reise-Optionen

1. Diese Besonderen Bedingungen gelten für die Zusatzdienstleistungen (nachfolgend auch „Optionen“) „Europa 150 Min.“, „Europa + Nordamerika 1 GB“, „Europa + Nordamerika 3 GB“, „Welt 250 MB“ und „Welt 1 GB“. Die Reise-Optionen „Europa + Nordamerika 1 GB“ und „Europa + Nordamerika 3 GB“ stehen für die Nutzung innerhalb von Europa und USA/Kanada zur Verfügung. Die Reise-Option „Europa 150 Min.“ steht für die Nutzung in EU-Ländern*, EWR-Staaten* und in Großbritannien sowie der Schweiz zur Verfügung. Die Reise-Optionen „Welt 250 MB“ und „Welt 1 GB“ stehen für die weltweite Nutzung entsprechend der aktuell gültigen Länderliste zur Verfügung. Die jeweils aktuell gültige Länderliste ist abrufbar unter alditalk.de/welt-option. Das in den vorgenannten Optionen jeweils enthaltene Inklusivvolumen gilt nicht für Datenverbindungen in Deutschland.
2. Die jeweilige Zusatzdienstleistung wird nach vollständigem Verbrauch der Inklusivseinheiten, spätestens jedoch nach Ablauf der 7-tägigen Laufzeit deaktiviert. Die Reise-Optionen sind jederzeit neu buchbar.
3. Nicht verbrauchte Inklusivseinheiten verfallen am Ende der Laufzeit bzw. bei Neubuchung vor Ablauf der Laufzeit.
4. Die kostenlose Buchung der Zusatzdienstleistungen ist im In- und Ausland unter der Konto-Hotline 1155 möglich. Die Aktivierung einer Zusatzdienstleistung wird dem/der Kund:in per SMS bestätigt. Eine Buchung der Zusatzdienstleistungen über andere Kanäle (wie z.B. die ALDI TALK App, das Online-Kundenportal meinalditalk.de oder per SMS) ist je nach Verfügbarkeit für den/die Kund:in zusätzlich möglich.

Europa 150 Min.

Bei der Zusatzdienstleistung „Europa 150 Min.“ sind bis zu 150 Minuten für abgehende Roamingverbindungen innerhalb der EU-/EWR-Staaten* zzgl. Großbritannien und Schweiz inklusive, ohne Sondernummern und (Mehrwert-)Dienste. Es werden ausschließlich oben genannte Auslandsverbindungen innerhalb der Zusatzdienstleistung berücksichtigt. Die Ausschöpfung der Inklusivminuten ist abhängig von der Taktung: Jede angefangene Gesprächsminute wird unabhängig von ihrer tatsächlichen Dauer stets voll berechnet (Minutentakt). Für andere Roamingverbindungen und nach Ausschöpfung der Inklusivseinheiten, sofern keine erneute Buchung der Zusatzdienstleistung nach vollständigem Verbrauch der Inklusivseinheiten erfolgt, oder nach Beendigung der Optionslaufzeit gelten die entsprechenden Preise des Standard Roaming Tarifs.

Europa + Nordamerika 1 GB und Europa + Nordamerika 3 GB

Leistungsbeschreibung und Besondere Bedingungen:

1. Die Zusatzdienstleistung „Europa + Nordamerika 1 GB“ und „Europa + Nordamerika 3 GB“ gilt für mobile Datenverbindungen innerhalb des Kontingentes von 1 GB bzw. 3 GB in ausländischen Netzen gemäß Ziffer 1 der Besonderen Bedingungen für Reise-Optionen (Taktung in 100 KB Intervallen) über den technischen Anschlusspunkt (APN) Internet.
2. Die Zusatzdienstleistung dient ausschließlich zum Zwecke der Nutzung für Datenübertragung im Ausland im Rahmen des von EPS gebotenen Daten-Dienstangebots, z.B. Internet, E-Mail und SMS.
3. Ist das jeweilige in der gebuchten Option enthaltene Inklusivdatenvolumen verbraucht, wird der/die Kund:in darüber per SMS benachrichtigt und er/sie erhält die Möglichkeit zur Neubuchung über die ALDI TALK App, unter meinalditalk.de oder über die Konto-Hotline 1155.
4. Mit Buchung der Option wird der 7-tägige Kostenschutz ohne automatische Verlängerung aktiviert, der nach Ablauf oder Ausschöpfung der Option die kostenpflichtige Nutzung von Daten unterbindet. Nach automatischem Laufzeitende des jeweiligen Kostenschutzes oder mit Aufheben des Kostenschutzes gelten die entsprechenden Preise des Standard-Roaming-Tarifs.

Welt 250 MB und Welt 1 GB

Leistungsbeschreibung und Besondere Bedingungen:

1. Die Zusatzdienstleistung „Welt 250 MB“ und „Welt 1 GB“ gilt für mobile Datenverbindungen innerhalb des Kontingentes von 250 MB bzw. 1 GB in ausländischen Netzen gemäß Ziffer 1 der Besonderen Bedingungen für Reise-Optionen (Taktung in 100 KB Intervallen) über den technischen Anschlusspunkt (APN) Internet.
2. Die Zusatzdienstleistung dient ausschließlich zum Zwecke der Nutzung für Datenübertragung im Ausland im Rahmen des von EPS gebotenen Daten-Dienstangebots, z.B. Internet, E-Mail und SMS.
3. Ist das jeweilige in der gebuchten Option enthaltene Inklusivdatenvolumen verbraucht, wird der/die Kund:in darüber per SMS benachrichtigt und er/sie erhält die Möglichkeit zur Neubuchung über die ALDI TALK App, unter meinalditalk.de oder über die Konto-Hotline 1155.
4. Mit Buchung der Option wird der 7-tägige Kostenschutz ohne automatische Verlängerung aktiviert, der nach Ablauf oder Ausschöpfung der Option die kostenpflichtige Nutzung von Daten unterbindet. Nach automatischem Laufzeitende des jeweiligen Kostenschutzes oder mit Aufheben des Kostenschutzes gelten die entsprechenden Preise des Standard-Roaming-Tarifs.

B. ALDI TALK DATEN-SIM

1. Die ALDI TALK Daten-SIM ermöglicht nach Buchung einer Daten-Option den Zugriff auf das mobile Internet.
2. Für die Internet-Nutzung über einen Router, einem Tablet oder Notebook wird die Nutzung der ALDI TALK Daten-SIM empfohlen. Die Internet-Nutzung ist durch die Buchung einer entsprechenden Daten-Option möglich.
3. Die Buchung der Daten-Optionen durch den/die Kund:in erfolgt über die ALDI TALK App oder das Online-Kundenportal unter meinalditalk.de. Dazu muss der/die Kund:in im Vorfeld ein entsprechendes Kundenkonto anlegen. Die Buchung einer Daten-Option durch den/die Kund:in kann auch bereits im Rahmen der online SIM-Karten-Aktivierung erfolgen. Die Aktivierung einer Daten-Option sowie sonstige Statusänderungen werden dem/der Kund:in per Nachricht im SMS Postfach der Router Konfigurationsseite, in der Nachrichten-App seines/ihres Notebooks oder, sofern eine E-Mail-Adresse des/der Kund:in in den Kundendaten hinterlegt ist, zusätzlich auch per E-Mail bestätigt.
4. Der Optionspreis wird am Anfang der jeweiligen Laufzeit im Voraus vom Guthaben-Konto des/der Kund:in abgebucht. Die Laufzeit/ der Abrechnungszeitraum gilt ab dem Zeitpunkt der Aktivierung. Bei Zusatzdienstleistungen mit 4 Wochen Laufzeit gilt: Die aktive Zusatzdienstleistung kann von beiden Parteien jederzeit mit Wirkung zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Option bei ausreichendem Guthaben automatisch um 4 Wochen. Ist eine erfolgreiche Abbuchung vom Guthaben-Konto des/der Kund:in mangels ausreichendem Guthaben zum Stichtag nicht möglich, so endet die Option bis zur erneuten Aktivierung durch den/die Kund:in. Zusatzdienstleistungen mit kürzerer Laufzeit enden nach vollständigem Verbrauch der Inklusivleistung, spätestens jedoch nach Ablauf der jeweiligen Laufzeit, automatisch. Nicht verbrauchte Inklusiv-Leistungen verfallen am Ende der Laufzeit.
5. Sprachverbindungen und SMS sind nicht möglich.

1. TARIFOPTIONEN ZUR ALDI TALK DATEN-SIM

Daten-Optionen

Leistungsbeschreibung und Besondere Bedingungen:

1. Die Laufzeit/der Abrechnungszeitraum für die Optionen beträgt 4 Wochen ab dem Zeitpunkt der Aktivierung.
2. Die Geschwindigkeit für die paketvermittelte Datenverbindung beträgt bis zum Verbrauch des in der Option enthaltenen Datenvolumens bis zu 100 Mbit/s im Download und bis zu 25 Mbit/s im Upload. Bei den angegebenen Geschwindigkeiten handelt es sich um die jeweils technisch mögliche Maximalgeschwindigkeit. Die tatsächlich und durchschnittlich erreichte Geschwindigkeit kann davon abweichen und ist u.a. abhängig vom Endgerätetyp und Netzausbaubiet. Für die Ermittlung der genutzten Datenvolumina wird eine 10 KB Taktung angewendet.
3. Im Rahmen des International Roaming gelten die Preise gemäß RoamingPreisliste, einsehbar unter alditalk.de. Datenverbindungen sind im Ausland nur in den Mobilfunknetzen der jeweiligen Roaming-Partner verfügbar.

Home & Go S

Die Laufzeit der Tarifooption Home & Go S beträgt 4 Wochen ab dem Zeitpunkt der Aktivierung. Enthalten ist die paketvermittelte Datenübertragung für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb Deutschlands von bis zu 150 GB. Im EU-Ausland ist die Nutzung zu Inlandsbedingungen im Rahmen der Regelungen der EU zur angemessenen Nutzung (EU-Fair-Use-Policy) möglich (aktuell 30,55 GB). Ab Erreichen der Fair Use-Grenze können Aufschläge in Rechnung gestellt werden.

Home & Go L

Die Laufzeit der Tarifooption Home & Go L beträgt 4 Wochen ab dem Zeitpunkt der Aktivierung. Enthalten ist die paketvermittelte Datenübertragung für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb Deutschlands von bis zu 300 GB. Im EU-Ausland ist die Nutzung zu Inlandsbedingungen im Rahmen der Regelungen der EU zur angemessenen Nutzung (EU-Fair-Use-Policy) möglich (aktuell 45,83 GB). Ab Erreichen der Fair Use-Grenze können Aufschläge in Rechnung gestellt werden.

Daten-Paket L

Die Laufzeit des Daten-Pakets L beträgt 4 Wochen ab dem Zeitpunkt der Aktivierung. Es ist die paketvermittelte Datenübertragung von bis zu 10 GB enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr innerhalb der EU*.

2. ZUSATZ- UND REISE-OPTIONEN ZUR ALDI TALK DATEN-SIM

2.1 Surf-Tickets

Leistungsbeschreibung und Besondere Bedingungen:

1. Es ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr innerhalb der EU*. Die Geschwindigkeit für die paketvermittelte Datenverbindung beträgt bis zum Verbrauch des Datenvolumens bis zu 100 Mbit/s im Download und bis zu 25 Mbit/s im Upload. Bei den

angegebenen Geschwindigkeiten handelt es sich um die jeweils technisch mögliche Maximalgeschwindigkeit. Die tatsächlich und durchschnittlich erreichte Geschwindigkeit kann davon abweichen und ist u.a. abhängig vom Endgerätetyp und Netzausbaubereich. Für die Ermittlung der genutzten Datenvolumina wird eine 10 KB Taktung angewendet.

2. Die jeweilige Daten-Option wird nach vollständigem Verbrauch des Inklusiv-Datenvolumens, spätestens nach Ablauf der jeweiligen Laufzeit, deaktiviert. Nicht verbrauchtes Inklusiv-Datenvolumen verfällt am Ende der Laufzeit. Die Daten-Optionen sind jederzeit neu buchbar. Die Buchung über das Online-Kundenportal Mein ALDI TALK oder über die ALDI TALK App ist innerhalb Deutschlands kostenfrei und auch bei vollständigem verbrauchtem Datenvolumen möglich. Außerhalb von Deutschland sind das Online-Kundenportal und die ALDI TALK App nach vollständigem Verbrauch der Inklusiveinheiten nur über WLAN erreichbar.

Surf- Ticket S

Die Laufzeit des Surf-Tickets S beträgt maximal 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Aktivierung. Es ist die paketvermittelte Datenübertragung von bis zu 1 GB enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr innerhalb der EU*. Bis zur Deaktivierung wird der Datenverbrauch bei gleichzeitiger Aktivierung anderer Optionen zunächst auf das Inklusivdatenvolumen des aktiven Surf-Tickets angerechnet.

Surf-Ticket L

Die Laufzeit des Surf-Tickets L beträgt maximal 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Aktivierung. Es ist die paketvermittelte Datenübertragung von bis zu 10 GB enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr innerhalb der EU*. Bis zur Deaktivierung wird der Datenverbrauch bei gleichzeitiger Aktivierung anderer Optionen zunächst auf das Inklusivdatenvolumen des aktiven Surf-Tickets angerechnet.

Surf-Ticket Unlimited

Die Laufzeit für die Zusatzdienstleistung „Surf-Ticket Unlimited“ beträgt 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Aktivierung. Enthalten ist die unbegrenzte paketvermittelte Datenübertragung für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb Deutschlands sowie die paketvermittelte Datenübertragung von bis zu 10,68 GB für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Bis zur Deaktivierung wird der Datenverbrauch bei gleichzeitiger Aktivierung anderer Optionen zunächst auf das Inklusivdatenvolumen des aktiven Surf-Tickets angerechnet. Im EU-Ausland nutzt du nach Ausschöpfung des im Paket enthaltenen Datenvolumens das ggf. noch vorhandene Datenvolumen einer weiteren aktiven Tarifoption. Ohne eine weitere gebuchte Tarifoption ist kein Surfen möglich.

2.2 Reise-Optionen

Die Reise-Optionen dienen ausschließlich zum Zwecke der Nutzung für Datenübertragung im Ausland im Rahmen des von EPS angebotenen Daten-Dienstleistungsangebots (Taktung in 100 KB Intervallen).

Europa + Nordamerika 1 GB und Europa + Nordamerika 3 GB

Die Reise-Optionen „Europa + Nordamerika 1 GB“ und „Europa + Nordamerika 3 GB“ haben jeweils eine Laufzeit von maximal 7 Tagen und gelten für mobile Datenverbindungen innerhalb von Europa und USA/Kanada** innerhalb des Kontingents von 1 GB bzw. 3 GB.

Welt 250 MB und Welt 1 GB

Die Reise-Option „Welt 250 MB“ und „Welt 1 GB“ haben jeweils eine Laufzeit von maximal 7 Tagen. Sie stehen für mobile Datenverbindungen innerhalb des Kontingents von 250 MB bzw. 1 GB für die weltweite Nutzung entsprechend der aktuell gültigen Länderliste zur Verfügung. Die jeweils aktuell gültige Länderliste ist abrufbar unter alditalk.de/welt-option.

* Die jeweiligen Mitgliedstaaten der EU (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich – inkl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, La Réunion, Martinique, Mayotte, Saint-Barthélemy, Saint-Martin –, Griechenland, Irland, Italien – inkl. San Marino, Vatikanstadt –, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal – inkl. Azoren und Madeira –, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien – inkl. Kanarische Inseln –, Tschechien, Ungarn, Zypern – südlicher Teil –) sowie alle weiteren Länder, für die die Preisvorgaben der EU gem. der Verordnung (EU) 2022/612 vom 06.04.2022 gelten (derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen, Republik Moldau, Ukraine). Soweit die Preisvorgaben der EU Verordnung in einem Land nicht (mehr) anwendbar sind, fällt das Land – soweit nicht ausdrücklich in einer anderen Ländergruppe aufgeführt – automatisch in die Zone „Ländergruppe 2“ und es gilt der für diese Zone ausgewiesene Preis. Hinweis: Für Großbritannien wird trotz Ausscheidens aus der EU bis zum 31.12.2026 weiterhin nur der Preis gem. Zone 1 (EU-reguliert) abgerechnet (Verlängerung vorbehalten).

** Derzeit gültige Länderliste für die Reise Optionen „Europa + Nordamerika 1 GB“ und „Europa + Nordamerika 3 GB“: die Mitgliedstaaten der EU* sowie Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Färöische Inseln, Großbritannien* – inkl. Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Nordirland –, Kanada, Kosovo, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Republik Moldau, Russland, Schweiz, Serbien, Türkei, Ukraine, USA (inkl. Puerto Rico, US Virgin Islands), Weißrussland.

C. ALDI TALK KIDSWATCH-SIM

Bei der ALDI TALK Kidswatch-SIM wird dem/der Kund:in nach Buchung einer Kidswatch Tarifooption der Zugriff auf das Mobilfunknetz, die Nutzung von vordefinierten Funktionen von Smartwatches mit GPS- sowie Sprach-Funktion ermöglicht.

Kidswatch-Tarifooption

1. Die Kidswatch Tarifooption ist für die Nutzung in kompatiblen Smartwatches vorgesehen. Eine Nutzung der Tarifooption zu anderen Zwecken, z.B. in einem Smartphone, Handy oder Tablet, ist nicht erlaubt. Die Mindestlaufzeit der Option beträgt ab dem Zeitpunkt der Aktivierung 4 Wochen. Der Optionspreis für die Kidswatch Tarifooption wird nach deren erfolgreicher Aktivierung am Anfang der jeweiligen Laufzeit im Voraus von dem/der Kund:in per Lastschrift bezahlt.
2. Die Buchung der Option durch den/die Kund:in erfolgt über die ALDI TALK App, oder das Online-Kundenportal unter meinalditalk.de. Die Aktivierung der Option sowie sonstige Statusänderungen werden dem/der Kund:in per E-Mail bestätigt.
3. Die aktive Option kann von beiden Parteien jederzeit mit Wirkung zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung und ist ein Lastschrifteinzug vom Konto des/der Kund:in zum Stichtag möglich, verlängert sich die Option bei ausreichendem Guthaben automatisch um 4 Wochen.
4. Die Option kann auch während der jeweiligen Optionslaufzeit erneut gebucht werden. Durch das erneute Buchen wird die ursprünglich aktive Option beendet. Nicht verbrauchte Inklusivleistungen der ursprünglich aktiven Option verfallen.
5. Bei der ALDI TALK Kidswatch Tarifooption sind Gespräche innerhalb Deutschlands und im EU-Ausland* inklusive, ohne Sondernummern, (Mehrwert-) Dienste und Rufumleitungen. Ferner ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Bis zu einem Datenvolumen von 400 MB je Optionslaufzeit steht eine Bandbreite von bis zu 0,5 Mbit/s im Download und bis zu 0,5 Mbit/s im Upload zur Verfügung (maximale und beworbene Geschwindigkeit), danach bis zu 64 kbit/s im Up- und Download.

Rufnummernmitnahme

1. Mitnahme der Mobilfunk-Rufnummer zu einem anderen aufnehmenden Mobilfunkdienstanbieter

Mit der „Rufnummern-Mitnahme“ erhält der/die Kund:in die Möglichkeit, seine/ihre Mobilfunk-Rufnummer einschließlich Vorwahl zu einem anderen, aufnehmenden Mobilfunkdienstanbieter mitzunehmen, wenn

- der/die Kund:in gegenüber EPS die Einwilligung zur Rufnummernübernahme abgegeben hat,
- der/die Kund:in einen wirksamen Antrag auf Rufnummern-Mitnahme („Portierungsantrag“) bei dem anderen, aufnehmenden Mobilfunkdienstanbieter gestellt hat,
- der/die Kund:in einen wirksamen Antrag auf Abschluss eines neuen Mobilfunkdienstvertrags bei dem anderen, aufnehmenden Mobilfunkdienstanbieter gestellt hat und
- wenn der Portierungsantrag EPS spätestens 1 Monat nach Beendigung des Vertragsverhältnisses vorliegt.

Im Falle der Abgabe der dem/der Kund:in zur Verfügung gestellten Mobilfunk-Rufnummer kann es zu einer Unterbrechung des Dienstes von bis zu einem Arbeitstag kommen.

2. Mitnahme der Mobilfunk-Rufnummer zu EPS

Die Mitnahme einer Mobilfunk-Rufnummer, die dem/der Kund:in von einem abgebendem Mobilfunkdienstanbieter zur Verfügung gestellt worden ist, in einen ALDI TALK Tarif ist nur möglich, sofern alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der abgebende Mobilfunkdienstanbieter hat die bisherige Mobilfunk-Rufnummer zur Mitnahme freigegeben (Verzichtserklärung)
- Der/die Kund:in hat eine ALDI TALK SIM-Karte vollständig auf seinen/ihren Namen aktiviert.
- Der/die Kund:in hat einen gültigen Antrag auf RufnummernMitnahme gestellt. Mit dem gestellten Antrag verzichtet der/die Kund:in auf seine/ihre bestehende Rufnummer im ALDI TALK Tarif.

Spätestens mit Bestätigung des Termins zur Mitnahme der Rufnummer ist der/die Kund:in an seinen/ihren Rufnummern-Mitnahmeantrag gebunden.

Weitere Infos zum Thema Rufnummern-Mitnahme findest du im Formular zur Rufnummern-Mitnahme, welches unter alditalk.de zum Download bereitsteht.

AGB – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen der E-Plus Service GmbH für Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen unter der Bezeichnung „ALDI TALK“

1. Geltungsbereich/Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der E-Plus Service GmbH (im Folgenden „EPS“ genannt) und dem/der Kund:in über „Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen (im Folgenden auch „Leistungen“) der Marke „ALDI TALK“ (im Folgenden auch „MEDIONmobile“). Die Geltung abweichender AGB des/der Kund:in ist ausgeschlossen, auch wenn EPS ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Zustandekommen des Vertrages

Soweit nicht abweichend vereinbart, kommt der Prepaid-Mobilfunkvertrag zwischen EPS und dem/der Kund:in durch Antrag des/der Kund:in und Annahme durch die EPS zustande. Die Annahme erfolgt – nach erfolgreicher Registrierung des/der Kund:in – regelmäßig durch Bereitstellung der beantragten Leistung (z.B. Freischaltung der codierten SIM-Karte).

3. Leistungen von EPS

Der Inhalt des Prepaid-Mobilfunkvertrags zwischen EPS und dem/der Kund:in richtet sich, soweit nicht abweichend anders vereinbart, nach den ergänzenden Leistungsbeschreibungen, den Preislisten sowie nach sonstigen verbindlichen Vereinbarungen der Vertragspartner.

4. Zusatzdienstleistungen

- 4.1 Soweit EPS Prepaid-Zusatzdienstleistungen zu den Leistungen anbietet, ist der/die Kund:in berechtigt, diese Zusatzdienstleistungen, die in den jeweiligen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten als solche kenntlich gemacht werden, im Rahmen eines separaten Vertragsverhältnisses in Anspruch zu nehmen.
- 4.2 Für Zusatzdienstleistungen, gelten gegebenenfalls ergänzende Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten insbesondere mit gegebenenfalls abweichenden Vertragslaufzeiten und Kündigungsmöglichkeiten. Änderungen einer angebotenen Zusatzdienstleistung berechtigen den/die Kund:in nicht zur Sonderkündigung des Prepaid-Mobilfunkvertrages.
- 4.3 Werden Zusatzdienstleistungen durch Kooperationspartner erbracht, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem/der Kund:in und dem Kooperationspartner. Die Kooperationspartner sind in der Leistungsbeschreibung oder Preisliste kenntlich gemacht. Leistungseinschränkungen oder Preiserhöhungen der Kooperationspartner berechtigen den/die Kund:in nicht zur Sonderkündigung des Mobilfunkvertrages.

5. Bereitstellung und Erfassung von Kundendaten/ Registrierung

- 5.1 Vor der Bereitstellung des Dienstes bzw. im Zuge der Bereitstellung erfasst EPS folgende Daten: Vor-/Nachname, Adresse, Geburtsdatum, sowie eine E-Mail Adresse und bei Zahlung per Lastschrift die Bankverbindung für das SEPA-Lastschriftverfahren.
- 5.2 Vor Bereitstellung des Dienstes ist EPS verpflichtet die in § 172 TKG (Telekommunikationsgesetz) genannten Daten zu erheben und die Identität der Kund:innen anhand eines für diese Überprüfung gesetzlich zugelassenen Ausweisdokumentes zu überprüfen. Der/die Kund:in hat an dieser Identitätsprüfung mitzuwirken und wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

6. Abrechnung, Vorleistungspflicht des/der Kund:in, Aufladungen des Guthabenkontos

- 6.1 Die von dem/der Kund:in an EPS zu zahlenden Entgelte bestimmen sich nach den jeweils geltenden Preislisten.
- 6.2 Die Leistungen sind von dem/der Kund:in vor auszuzahlen; der/die Kund:in ist somit vorleistungspflichtig. Er/sie kann daher die Leistungen des Mobilfunkvertrages und der ggf. gebuchten Zusatzdienstleistungen sowie ggf. gebuchte Leistungen Dritter nur nutzen, wenn ein hinreichendes Guthaben auf dem durch EPS im Rahmen seines/ihrer Vertrags über die SIM-Karte eingerichteten individuellen Guthabenkontos vorhanden ist.
- 6.3 Von dem Guthabenkonto werden zeitgleich mit der Erbringung der Leistung die Entgelte gemäß Ziffer 6.1 in Abzug gebracht. Laufende Verbindungen werden bei Verbrauch des Guthabens sofort unterbrochen.
- 6.4 Bei Zusatzdienstleistungen gemäß Ziffer 4 können andere Zahlungsbedingungen gelten, insbesondere wird hier ein ggf. vereinbarter Paket-/Optionspreis i.d.R. im Voraus vom Guthabenkonto abgebucht.
- 6.5 Die Vorauszahlungen kann der/die Kund:in – soweit jeweils vor Ort verfügbar – in Form von „Aufladungen“ über die in den Leistungsbeschreibungen aufgeführten Aufladewege entrichten.
- 6.6 EPS ermöglicht dem/der Kund:in, den Kontostand des Guthabenkontos abzufragen. Es erfolgt eine tagesgenaue Abrechnung. Die Angabe des Guthabenkontostandes ist unverbindlich und begründet keinen selbständigen Anspruch des/der Kund:in auf EPS-Leistungen in entsprechender Höhe.
- 6.7 Ein bei Beendigung des Vertrages (gleich aus welchem Grund) positiver Saldo auf dem Guthabenkonto wird auf Antrag (in Textform) des/der Kund:in auf ein von ihm/ihr zu benennendes Bankkonto ausbezahlt. Das Startguthaben sowie Bonusguthaben, die ohne eine Gegenleistung des/der Kund:in von EPS dem Guthabenkonto gutgeschrieben wurden, sind nicht auszahlabar.

7. Vertragslaufzeit/Kündigung/Aktivitätszeitfenster

- 7.1 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von dem/der Kund:in jederzeit und von EPS mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden. Für Zusatzdienstleistungen und Leistungen Dritter gelten ggf. abweichende Kündigungsfristen, die den jeweiligen Leistungsbeschreibungen/Preislisten zu entnehmen sind.
- 7.2 Sämtliche Kündigungen des Vertrages sind in Textform zu erklären.
- 7.3 Das gesetzliche Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 7.4 Innerhalb des sogenannten Aktivitätszeitfensters kann der/die Kund:in abgehende Verbindungen führen. Die Dauer des Aktivitätszeitfensters ist abhängig von der Höhe des Aufladebetrages und ist der entsprechenden Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Das Aktivitätszeitfenster verlängert sich jeweils durch weitere Aufladungen. Maximal kann die Dauer des Aktivitätszeitfensters 24 Monate betragen.

- 7.5 Endet das Aktivitätszeitfenster schließt sich eine zwei monatige Phase der passiven Erreichbarkeit an. In dieser Phase kann der/die Kund:in nur Verbindungen empfangen. Mit dem Ende der zwei monatigen Phase der passiven Erreichbarkeit wird die SIM-Karte endgültig deaktiviert. Mit der Deaktivierung endet das Vertragsverhältnis zwischen EPS und dem/der Kund:in, ohne dass einer Kündigung bedarf. Sämtliche in diesem Vertrag und/oder gesetzlich vorgesehenen Kündigungsrechte bleiben unberührt. Bezüglich der Auszahlung eines ggf. bestehenden Restguthabens gilt Ziff. 6.7.
- 7.6 Während der Phase der passiven Erreichbarkeit kann der/die Kund:in eine Aufladung seines/ihrer Guthabenkontos durchführen, die den Beginn eines neuen Aktivitätszeitfensters auslöst.

8. Sperre

Die Befugnis von EPS die Erbringung der vertraglichen Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9. Beanstandungen

Der/die Kund:in kann begründete Einwendungen gegen die Abbuchungen erheben. Die abgebuchten nutzungsabhängigen Entgelte kann der/die Kund:in innerhalb einer Frist von 8 Wochen nach Abbuchung beanstanden. Gesetzliche Ansprüche des/der Kund:in bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

Hinweis: Soweit auf Wunsch des/der Kund:in

a) Verkehrsdaten nicht gespeichert oder

b) gespeicherte Verkehrsdaten gelöscht worden sind, trifft die EPS weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.

10. Pflichten des/der Kund:in

10.1 Der/die Kund:in ist verpflichtet,

- a) die im Rahmen des Vertragsverhältnisses fälligen Entgelte zu zahlen. Der/die Kund:in hat auch diejenigen Entgelte zu zahlen, die durch eine Nutzung der vertraglichen Leistungen durch Dritte angefallen sind, soweit nicht der/die Kund:in nachweist, dass ihm die Inanspruchnahme der Leistungen durch den Dritten nicht zugerechnet werden kann. Im Falle des Verlustes der SIM-Karte gilt dies nur bis zum Eingang der Verlustmeldung des/der Kund:in bei EPS gemäß Ziffer 10.2 b).
- b) Passwörter und Zugangskennungen wie z.B. die PIN oder PUK geheim zu halten und unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen wenn die Vermutung besteht, dass nicht berechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.

10.2 Der/die Kund:in ist verpflichtet, EPS unverzüglich mitzuteilen, wenn

- a) sich seine/ihre Kundendaten und, bei Nutzungs des Lastschriftverfahrens, seine/ihre Bankverbindung ändert. Änderungen können u.a. im Online-Kundenportal „Mein ALDI TALK“ direkt durch den/die Kund:in vorgenommen werden.
- b) er/sie seine/ihre SIM-Karte verliert oder diese auf sonstige Weise abhandelt. Im Rahmen der Verlustmeldung hat sich der/die Kund:in in geeigneter Weise zu legitimieren. Bei einer telefonischen Meldung erfolgt dies in der Regel durch Angabe der Hotline-PIN. Bei einer schriftlichen Meldung erfolgt dies durch Vorlage einer Kopie des Personalausweises bzw. des Reisepasses und der aktuellen Meldebescheinigung. Eine Verlustmitteilung ist auch direkt über das Kundenportal „Mein ALDI TALK“ möglich.
- c) er/sie seine/ihre PIN und/oder PUK verliert und/oder nicht ausgeschlossen werden kann, dass Dritte unberechtigt Kenntnis von den Daten erlangt haben.

10.3 Der/die Kund:in darf Leistungen und zur Verfügung gestellte Software und Funktionalitäten nicht missbräuchlich nutzen oder die missbräuchliche Nutzung Dritter begünstigen, insbesondere

- a) keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte verbreiten, nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen, keine Rechte Dritter verletzen, keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte abrufen, speichern, Dritten zugänglich machen, auf Angebote mit solchen Inhalten hinweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten bereitstellen (z.B. Hyperlinks). Es wird darauf hingewiesen, dass die unaufgeforderte Übersendung von Informationen und Leistungen, z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, SMS, Fax oder Telefon, unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist.
- b) unter Verwendung der SIM-Karte weder entgeltlich oder unentgeltlich Telekommunikations- oder Telemediendienste gegenüber Dritten anbieten, insbesondere keine WLAN/WiFi-HotSpot zur (Mit-) Nutzung durch Dritte zu öffnen oder von einem Dritten hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme weiterzuleiten oder die SIM-Karte in stationären Einrichtungen, gleich welcher Art, einzusetzen, es sei denn, die stationäre Einrichtung ist ein Produkt von EPS.
- c) die SIM-Karte nicht für Anrufe zu öffentlichen oder kundeneigenen Vermittlungs-, Rufumleitungs- oder Zusammenschaltungssystemen benutzen und die Anrufe nicht weitervermitteln, umleiten oder mit anderen Verbindungen zusammenschalten lassen, es sei denn, die Vermittlung, Rufumleitung oder Zusammenschaltung erfolgt durch Endgeräte, die mit SIM Karten von EPS betrieben werden.
- d) die Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen, die ihm/ihr unabhängig von der konkreten Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung gestellt werden (z.B. Flatrate, Volumenpaket, feste Kostenobergrenze), nicht zur Herstellung dauerhafter Sprach- oder Datenverbindungen im Sinne einer Standleitung und nicht zur Herstellung von Verbindungen nutzen, bei denen der/die Kund:in oder ein Dritter aufgrund der Verbindung oder der Dauer der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält oder erhalten soll.
- e) darf der Versand von SMS, soweit er unabhängig von der konkreten Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis möglich ist, (z.B. Flatrate, Volumenpaket, feste Kostenobergrenze) nur durch persönliche, händische Eingabe des/der Nutzer:in über das Endgerät erfolgen; es dürfen insoweit weder für die Erstellung, noch für den Versand von SMS automatisierte Verfahren (z.B. Apps) genutzt werden, die eine systemgesteuerte Kommunikation an eine Vielzahl von Teilnehmern (z.B. SMS-Massenversand, Bulk-SMS, Spam) ermöglichen.
- f) nicht Dritten, die nicht direkter Vertragspartner der EPS sind, den Zugang zum passwortgeschützten persönlichen Servicebereich (z.B. ALDI TALK App und online Kundenportal) ermöglichen, sei es über eine Weitergabe von Passwörtern und/ oder über die Verwendung technischer Hilfsmittel (z.B. Skripte, Bots).
- g) nicht auf die für die Nutzung der vertraglichen Leistungen von EPS zur Verfügung gestellten Software und Systeme über nicht von EPS autorisierte Software, Hacks und Skripte, insbs. Automatisierungssoftware (Bots) oder jedwede sonstige Software, die z.B. die Veränderung der EPS Software, die Veränderung von Daten oder von Leistungsparametern ermöglicht, zuzugreifen oder Dritten den Zugriff zu ermöglichen.

10.4 Der/die Kund:in ist für die Dauer des Vertrages als registrierter Zuteilungsnehmer i.S.d. der TNV (Telekommunikation-Nummerierungsverordnung) für die SIM-Karte und die damit verkörperte Rufnummer verantwortlich. Eine rechtsgeschäftliche Weitergabe der SIM-Karte/Rufnummer ist verboten.

11. Anbieterwechsel und Rufnummernmitnahme

- 11.1 Die Übertragung einer Rufnummer des/der Kund:in von einem anderen Anbieter zu EPS ist möglich, nachdem der andere Anbieter die Rufnummer zur Mitnahme freigegeben hat. EPS weist darauf hin, dass ein bestehender Vertrag des/der Kund:in mit dem anderen Anbieter von der Übertragung der Rufnummer unberührt bleibt.
- 11.2 Der/die Kund:in wird auf seinen/ihren gesetzlichen Anspruch hingewiesen, jederzeit auch vor Ablauf der mit EPS vereinbarten Vertragslaufzeit mit seiner/ihrer bei EPS eingerichteten Mobilfunkrufnummer zu einem anderen Anbieter zu wechseln, wobei eine maximale Versorgungsunterbrechung von einem Arbeitstag entstehen darf. Will der/die Kund:in diesen Anspruch wahrnehmen, muss er/sie EPS über seinen/ihren Wunsch zur Rufnummernübertragung informieren und den anderen Anbieter mit der Übernahme der Rufnummer beauftragen. Der Auftrag des/der Kund:in zur Übertragung seiner/ihrer Rufnummer zu einem anderen Anbieter muss EPS spätestens 1 Monat nach Beendigung des Vertrages zugehen.
- 11.3 Die Mitnahme der Rufnummer (gemäß Ziffer 11.1 und Ziff. 11.2) und deren technische Aktivierung erfolgen an dem mit dem/der Kund:in vereinbarten Tag, spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages. Erfolgen die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung nicht spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages, kann der/die Kund:in von dem Anbieter, der die Verzögerung zu vertreten hat, eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro für jeden Tag der Verzögerung verlangen. Das Recht, einen über die vorgenannte Entschädigung hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung wird auf einen solchen Schadensersatz angerechnet; ein solcher Schadensersatz wird auf die Entschädigung angerechnet.

12. Schadensersatz und Haftung

- 12.1 Soweit EPS als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zum Ersatz eines Vermögensschadens oder zur Zahlung einer Entschädigung auf Grundlage des Telekommunikationsgesetzes gegenüber einem/einer Kund:in verpflichtet ist, ist die Haftung auf 12.500,- Euro je Kund:in begrenzt. Besteht die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht von EPS wegen desselben Ereignisses gegenüber mehreren Kund:innen, ist die Haftung auf insgesamt 30 Millionen Euro begrenzt. Übersteigt die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht gegenüber mehreren Anspruchsberechtigten auf Grund desselben Ereignisses die Höchstgrenze nach Satz 2, wird der Schadensersatz oder die Entschädigung in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht, wenn die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht durch ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von EPS herbeigeführt wurde, sowie für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.
- 12.2 EPS haftet im Falle anderer Schäden als der Vermögensschäden oder der Entschädigungen im Sinne von Ziffer 12.1, gleich aus welchem Rechtsgrund,
- a) unbeschränkt für jede vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung von Schäden;
 - b) unbeschränkt bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit;
 - c) unbeschränkt soweit EPS eine Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz, trifft;
 - d) unbeschränkt soweit EPS einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat;
 - e) für sonstige fahrlässig verursachte Schäden, wenn diese auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht von EPS beruhen, der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der/die Kund:in regelmäßig vertrauen kann. Vorhersehbare, vertragstypische Schäden sind Schäden, die bei einem Vertrag der vorliegenden Art bei der jeweiligen Pflichtverletzung von EPS typischerweise als Schaden zu erwarten sind.
- 12.3 Für den Verlust von Daten haftet EPS bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang dieser Ziffer 12 nur, soweit der/die Kund:in seine/ihre Daten regelmäßig so gesichert hat, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 12.4 Soweit vorstehend nicht abweichend geregelt, ist die Haftung von EPS ausgeschlossen.
- 12.5 Soweit die Haftung von EPS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für deren Vertreter:in, Mitarbeiter:in und Erfüllungsgehilf:in.
- 12.6 Soweit EPS aufgrund einer Vorschrift des dritten Teils des Telekommunikationsgesetzes dem/der Kund:in eine Entschädigung zu leisten hat oder dem/der Kund:in nach den allgemeinen Vorschriften zum Schadensersatz verpflichtet ist, ist diese Entschädigung oder dieser Schadensersatz auf einen Schadenersatz von EPS gegenüber dem/der Kund:in aufgrund eines Verstoßes gegen das Telekommunikationsgesetz, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes erlassene Rechtsverordnung, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes in einer Zuteilung auferlegte Verpflichtung oder eine Verfügung der Bundesnetzagentur anzurechnen; ein Schadensersatz von EPS gegenüber dem/der Kund:in aufgrund eines Verstoßes gegen das Telekommunikationsgesetz, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes erlassene Rechtsverordnung, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes in einer Zuteilung auferlegte Verpflichtung oder eine Verfügung der Bundesnetzagentur ist auf die Entschädigung oder einen Schadensersatz nach den allgemeinen Vorschriften anzurechnen.

13. Datenverbrauchsanzeige/ Einzelverbindungs nachweis

Kund:innen können im Online-Kundenportal „Mein ALDI TALK“ das im laufenden Abrechnungszeitraum bereits verbrauchte Datenvolumen tagesaktuell einsehen. Der/die Kund:in kann darüber hinaus jederzeit mit Wirkung für die Zukunft und unter Berücksichtigung der Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten einen Einzelverbindungs nachweis beantragen. Dieser enthält Informationen, die die Nachprüfung abgerechneter Verbindungen ermöglichen.

14. Änderungen von AGB und Leistungen

- 14.1 EPS ist berechtigt, die AGB zu ändern, soweit dies aus triftigem Grund erforderlich ist und durch die Änderung das ursprüngliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt, so dass die Änderung für den/die Kund:in zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn und soweit sich aus Entwicklungen nach Vertragsschluss, die EPS nicht vorhersehen konnte und die von EPS weder herbeigeführt noch beeinflussbar waren, nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages ergeben. Ein triftiger Grund liegt weiter vor, wenn und soweit dies zur Beseitigung von nicht unerheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von Regelungslücken erforderlich ist, die nach Vertragsschluss entstanden sind. Eine Regelungslücke kann sich insbesondere ergeben, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.
- 14.2 EPS ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen zu ändern, wenn und soweit dies aus triftigem Grund erforderlich ist und das ursprüngliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt, so dass die Änderung für den/die Kund:in zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderung zur Anpassung an technische Neuerungen (z. B. wegen geänderter Vorleistungsprodukte oder neuer technischer Standards) oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben oder zur Wahrung der Interoperabilität der Netze erforderlich ist.
- 14.3 Änderungen gem. Ziffer 14.1 und/oder 14.2 werden dem/der Kund:in mindestens 6 Wochen, höchstens 2 Monate, bevor die Änderung wirksam werden soll, auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt. In dieser Mitteilung wird der/die Kund:in klar und verständlich über Zeitpunkt und Inhalt der Änderung informiert. Soweit dem/der Kund:in ein Sonderkündigungsrecht nach Ziffer 14.4 zusteht, wird der/die Kund:in in der Mitteilung auch hierüber klar und verständlich informiert.

14.4 Der/die Kund:in kann innerhalb von 3 Monaten ab Zugang der Mitteilung nach Ziffer 14.3 ohne Kosten und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Vertrag kündigen, es sei denn, die mitgeteilte Änderung ist ausschließlich zum Vorteil des/der Kund:in, rein administrativer Art ohne negative Auswirkungen auf den/die Kund:in oder unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.

15. Verbraucherschlichtungsstellen/ Streitbeilegungsverfahren

15.1 Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für Streitigkeiten über einen Sachverhalt gem. § 68 TKG ist die Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur, Postfach 80 01, 53105 Bonn <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Schlichtung/>

15.2 Streitbeilegungsverfahren

EPS nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen gem. §§ 2, 36 VSBG teil.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Düsseldorf, sofern der/die Kund:in Kaufmann/Kauffrau ist und das Kundenverhältnis zum Betrieb seines/ihres Handelsgewerbes gehört. EPS ist jedoch berechtigt, den/die Kund:in an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Bei Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

KONTAKT

Bei Fragen rund um den Tarif und Vertrag:

Service-Hotline: 0177 1771157

Es gilt der vom jew. Anbieter ausgewiesene Preis für einen Anruf ins Mobilfunknetz.
Der SMS-Versand an diese Nummer ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Servicezeiten:

Montag bis Freitag: 07.00 bis 23.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag (bundeseinheitlich): 10.00 bis 18.00 Uhr

Postadresse (kein Vor-Ort Kundenservice):

E-Plus Service GmbH

E-Plus-Straße 1

40472 Düsseldorf

E-Mail: alditalk@eplus.de

E-Plus Service GmbH, E-Plus-Straße 1, 40472 Düsseldorf

Sitz: Düsseldorf (AG Düsseldorf, HRB 74152)

Geschäftsführung: Santiago Argelich Hesse, Valentina Daiber, Nicole Gerhardt, Jörg Kablitz, Mallik Rao, Markus Rolle.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 292 637 472

Aufsichtsrechtliche Behörde: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, Tel: 0228 14-0

09/2026